

DAS LANDESKIRCHENAMT



Das Landeskirchenamt | PF 800752 | 99033 Erfurt

An die

**Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen
in den Kirchenkreisen und Kreiskirchenämtern**

Datum: 21.10.2021

Hinweise zur Wahl der Mitarbeitervertretungen für die Amtszeit vom 1. Mai 2022 – 30.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicher bereits bekannt ist, finden im Zeitraum vom 1. Januar – 30. April 2022 erneut die Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen statt.

Um Ihnen die Vorbereitung und Durchführung der Mitarbeitervertretungswahlen zu erleichtern, haben wir Ihnen ein umfangreiches Informationspaket mit allen notwendigen Schreiben, Fristen und Vordrucken geschnürt, welches wir Ihnen hiermit gern zur Verfügung stellen möchten.

In der Anlage finden Sie:

1. Terminplan und Arbeitshilfe für die Mitarbeitervertretungswahlen nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (MVG-EKD)
2. Anschreiben zum Wahlausschreiben
3. Wahlausschreiben
4. Liste der wählbaren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
5. Liste der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
6. Wahlvorschlag
7. Gesamtvorschlag
8. Stimmzettel
9. Briefwahlunterlagen (im Hause)
10. Briefwahlunterlagen (Auswärtige)
11. Wahlergebnis
12. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
13. Anschreiben an Gewählte
14. Einladung konstituierende Sitzung

KRR CHRISTIAN VOLLBRECHT
REFERATSLEITER
Referat Arbeitsrecht (P 1)

Michaelisstr. 39
99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 51800 - 402
Telefax: 0361 / 51800 - 404
christian.vollbrecht@ekmd.de

Sekretariat:
Anna Ziegler
Durchwahl: -403
Telefax: -404
anna.ziegler@ekmd.de

Bearbeitet von:
Erika Frankenhäuser
Durchwahl: -407
Telefax: -404
erika.frankenhaeuser@ekmd.de

Evangelische Bank eG
Konto: 8 000 000
BLZ: 520 604 10
IBAN: DE26 5206 0410 0008
0000 00
BIC: GENODEF1EK1

www.ekmd.de

Den Hinweis zu den anstehenden Mitarbeitervertretungswahlen finden Sie

außerdem in der Dezemberausgabe der EKM-intern, die hier beiliegenden Unterlagen sind unter folgendem Link abrufbar hinterlegt: <https://www.ekmd.de/service/arbeitshilfen/>.

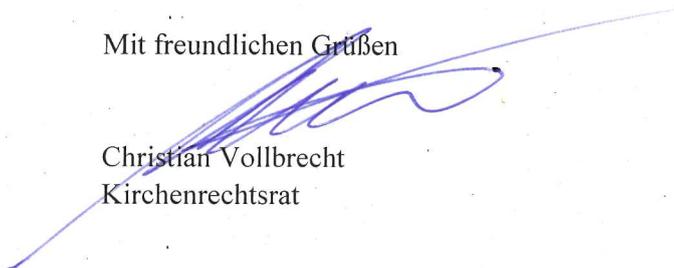
Hinweisen möchten wir an dieser Stelle, dass sich derzeit das Kirchengesetzes zur Ausführung des Mitarbeitervertretungsgesetzes in der Novellierung befindet und in der Herbstsynode im November 2021 über das Erfordernis der ACK-Klausel entschieden werden wird.

Nach dem Synodenbeschluss werden wir diesbezüglich noch einmal eine entsprechende Information an Sie weitergeben, wie ab Januar bei der Neuwahl der Mitarbeitervertretungen dahingehend zu verfahren ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen


Christian Vollbrecht
Kirchenrechtsrat

- Anlagen -